



An die Parteien in den
Kommunalparlamenten
via Kreisgeschäftsstellen MR/BID, GI, FB,
VB, MKK, HU, Ffm, DA, WI, LDK

Datum 19.09.2020

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

SGV Geschäftsstelle
Goethestr. 4
63679 Schotten
Tel. 0170/2037091
info@sgv-ev.de
www.sgv-ev.de

Daseinsvorsorge Wasserversorgung ist eine kommunale Aufgabe - Aufnahme von Eckpunkten in Ihr Kommunales Wahlprogramm

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzender
Sascha Spielberger

Schriftführer
Heiko Stock

Schatzmeister
Peter Weiß

Beisitzer
Dr. Anne Archinal
Gabriele Geiß
Gudrun Huber-Kreuzer
Matthias Kalkhof
Beate Werm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalwahlen stehen vor der Tür, und wir gehen davon aus, dass Sie demnächst Ihre Wahlprogramme vorstellen werden. Da die Wasserversorgung und der Wasserschutz herausragende Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind, ersuchen wir Sie mit diesem Schreiben, zukunftsichernden Programmen eine hohe Priorität einzuräumen. Denn aufgrund der langfristigen Wirkung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmen die heutigen Entscheidungen der kommunalen Parlamente darüber, ob künftige Generationen eine sichere Wasserversorgung in einer intakten Umwelt haben werden – oder auch nicht.

Wie Sie wissen, ist der immer stärker wirkende Klimawandel dabei, die vormalig guten hydrologischen Verhältnisse in unseren Regionen rapide und gravierend zu verändern. Sichtbar wird dies in sinkenden Grundwasserspiegeln, die durch das Fehlen schneereicher Winter, enormen, kurzzeitigen Oberflächenabflüssen nach Starkregen und den sich häufenden Trockenjahren mit langen Hitzeperioden verursacht werden.

AG Rettet den Burgwald e.V.
Binge 8
35083 Wetter (Hessen)
Tel. 06423/3583
ag-burgwald@web.de
www.ag-burgwald.de

Letztendlich resultieren daraus eine seit ca. 20 Jahren kontinuierlich schlechter werdende Grundwasserneubildung, ein massenhafter Ausfall von Quellen und das zunehmende Trockenfallen von Gewässern und Feuchtgebieten. Besonders kritisch wirken sich diese Veränderungen in Grundwasser-Gewinnungsgebieten aus, aus denen große Wassermengen in das Verbundsystem Rhein-Main eingespeist werden. Hier stehen die Wasserwerke mit dem Naturraum sowie mit der Forst- und Landwirtschaft in immer stärkerer Konkurrenz ums Grundwasser, zumal vor allem im Sommer der Wasserverbrauch stark ansteigt.

Somit sind alle Kommunen in unseren Regionen dazu angehalten, ihre Wasserwirtschaft an den Klimawandel im Sinn einer klimafesten und umweltschonenden Wasserversorgung anzupassen. **Diese Verpflichtung zur Daseinsvorsorge sollte sich auch in Ihren Wahlprogrammen in Form konkreter Maßnahmen wiederfinden.** Insbesondere gilt dies für:

Einschränken des Bedarfs an Grundwasser: Es muss so viel wie möglich Grundwasser im Boden verbleiben. Nur durch das Schonen und Auffüllen dieser Vorräte kann künftigen Trockenperioden gelassener entgegengesehen werden. Somit sind alle Kommunen, die sich aus den Grundwasservorkommen unserer Regionen versorgen, nach dem Verursacherprinzip dazu angehalten, so wenig wie möglich dieser immer knapper werdenden Ressource zu benutzen.

Nutzen der eigenen Wasserressourcen: Nach §50 WHG sind die Kommunen zur Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen verpflichtet. Das macht nicht nur für den lokalen Grundwasserschutz Sinn, sondern auch für eine geringere Abhängigkeit von Drittlieferanten, auf die die Kommune keinen Einfluss nehmen kann. Zu den eigenen Wasserressourcen zählen auch alle Nicht-Trinkwasser-Vorkommen, die ohne Aufbereitung für adäquate Zwecke genutzt werden können.

Klimafeste Wasserversorgung: Klimafest wird eine Wasserversorgung durch das Schonen der Grundwasserressourcen und durch eine redundante Absicherung durch das Dargebot aus mehreren unterschiedlichen Wasservorkommen. Zu diesen zählt auch das Nicht-Trinkwasser.

Nutzen von Betriebswasser / Nicht-Trinkwasser: Überall, wo Trinkwasser durch Betriebswasser = Nicht-Trinkwasser ersetzt werden kann, schont dies die Trinkwasservorräte, entfallen Aufwand und Kosten für die Aufbereitung von Rohwasser, für das Erweitern von Trinkwassernetzen u.v.a.m. Vorrangig dezentrale Betriebswassersysteme entlasten somit die Kommunen, senken oftmals den Wasserpreis für die Verbraucher, kappen die sommerlichen Verbrauchs-Lastspitzen und sichern die öffentliche Wasserversorgung gegen Überforderungen durch den Klimawandel.

Gezieltes Kappen von Lastspitzen: Besonders die Verbrauchslastspitzen in sommerlichen Hitzeperioden können die öffentliche Wasserversorgung an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen, da für sie oftmals die Brunnen- und Behälterkapazitäten nicht ausreichen. Zudem müsste in Trockenperioden eigentlich die Feuerlöschreserve erhöht und damit die aktive Versorgungskapazität reduziert werden. Dem systematischen Kappen von Lastspitzen sollte daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch hierfür ist die Betriebswassernutzung sehr dienlich.

Progressiver Trinkwasserpreis als Lenkungsfunktion: nicht erst seit 2020 gibt es einen Boom beim Anschaffen von privaten Pools und damit einen weit über die Grundversorgung hinauschießenden Wasserverbrauch. Aber auch ansonsten sollte eine Kommune darauf achten, dass der Durchschnittsverbrauch von 120 Liter/Person pro Tag langfristig gesenkt wird (Begründungen s.o.). Ein Lenkungsinstrument hierfür ist ein evtl. verdoppelter Trinkwasserpreis für Verbrauchsmengen, die über die durchschnittliche Grundversorgung hinausgehen. Dies ist rechtlich möglich.

Verbessern der lokalen / regionalen Grundwassersituation: Etliche Kommunen haben in Kooperation mit Spezialisten mittlerweile Rückhaltebiotop angelegt. Mit diesen werden die schnellen Oberflächenabflüsse von Starkregen samt Bodenerosionen auch im Sinn des lokalen Hochwasserschutzes gestoppt, Grundwasser angereichert und artenreiche Nassbiotop geschaffen. Solche Maßnahmen sollten in einem kommunalen Wasserkonzept nicht fehlen.

Erstellen kommunaler Wasserkonzepte als Leitfaden für die Daseinsvorsorge: Neben den hier skizzierten Maßnahmen zur Klimaanpassung gibt es etliche andere, die diesem Ziel dienen können. Da die Wasserverhältnisse stark lokal geprägt sind, und das Realisieren einzelner Maßnahmen Zeit und eigene Budgets benötigt, sollte zwecks besserer Planbarkeit ein Masterplan in Form eines längerfristig tragenden kommunalen Wasserkonzeptes erstellt werden.

Schonend bewirtschaftete und saubere Grundwasservorkommen, Quell- und Nassbiotope sowie intakte Gewässer und Grundwasserwälder sind nicht nur für die Wasserversorgung wichtig, sondern zählen zudem zu den schützenswerten, schwindenden Lebensräumen, deren essentielle Bedeutung u.a. für die menschliche Gesundheit und für die Artenvielfalt erst seit wenigen Jahrzehnten schrittweise begriffen wird - so z.B. ihre Funktion in Bezug auf die Kaltluftentstehung, auf die Treibhausgasbindung oder für die natürliche Schädlingsbekämpfung. Der Handlungsbedarf für ihren Schutz und für ihre Entwicklung ist auf der Ebene der Städte und Gemeinden hoch.

Es liegt somit in den Händen der Kommunen, in ihren Verantwortungsbereichen zeitnah entsprechend und konsequent zu handeln. Spätestens die letzten Trockenjahre sollten genügend Beweis dafür sein, dass jegliches Zögern Ihre kommunale Wasserwirtschaft schon in kurzer Zeit in Schwierigkeiten bringen kann. Unterstützung für entsprechende Maßnahmen finden die Kommunen beim Land Hessen, sofern das Land sein in den letzten Jahren ausgehandeltes Hessisches Leitbild für ein 'Integriertes Wassermanagement Rhein-Main' (IWRM) ernsthaft in die Tat umsetzt. Da die SGV und die AG Burgwald an den Inhalten maßgeblich mitgewirkt hat, entsprechen die in diesem Schreiben beschriebenen Zusammenhänge und empfohlenen Maßnahmen weitgehend diesem Leitbild.

Wir hoffen, Ihnen Anregungen gegeben zu haben, freuen uns auf Ihre Antworten und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Cécile Hahn
Vorsitzende SGV



Dr. Anne Archinal
Vorsitzende AG Rettet den Burgwald